

99110013061000, 99110013061000

Tierschutzbeauftragte bestellen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10282182/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110013061000, 99110013061000
Leistungsbezeichnung I	Tierschutzbeauftragte bestellen
Leistungsbezeichnung II	Tierschutzbeauftragte bestellen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Tierversuche
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschversv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschversv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_10.html
Teaser	
Volltext	Träger folgender Einrichtungen müssen einen oder mehrere Tierschutzbeauftragte bestellen und die Bestellung der zuständigen Behörde anzeigen: • Einrichtungen, in denen Tierversuche an Wirbeltieren oder Kopffüßern durchgeführt werden, • Einrichtungen, in denen Wirbeltiere oder Kopffüßer, die zur Verwendung in Tierversuchen bestimmt sind, gezüchtet oder – auch zum Zwecke der Abgabe an Dritte – gehalten werden, • Einrichtungen, in denen Wirbeltiere zu wissenschaftlichen Zwecken getötet werden, • Einrichtungen, in denen Organ- und Gewebeentnahmen zu anderen als wissenschaftlichen Zwecken vorgenommen werden,
Erforderliche Unterlagen	Der Anzeige sind Unterlagen, aus denen die Erfüllung der Voraussetzungen hervorgeht und Angaben zu Stellung und Befugnissen des Tierschutzbeauftragten beizufügen.
Voraussetzungen	• abgeschlossenes Hochschulstudium der Veterinärmedizin (die zuständige Behörde kann Ausnahmen zulassen) • die für die Durchführung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und • die hierfür erforderliche Zuverlässigkeit Der Tierschutzbeauftragte ist verpflichtet, • auf die Einhaltung von Vorschriften, Bedingungen

Modul	Sachverhalt
	und Auflagen im Interesse des Tierschutzes zu achten, • die Einrichtung und die mit den Tierversuchen und mit der Haltung der Versuchstiere befassten Personen zu beraten, insbesondere hinsichtlich des Wohlergehens der Tiere beim Erwerb, der Unterbringung und der Pflege sowie hinsichtlich deren medizinischer Behandlung, • zu jedem Antrag auf Genehmigung eines Versuchsvorhabens Stellung zu nehmen, • innerbetrieblich auf die Entwicklung und Einführung von Verfahren und Mitteln zur Vermeidung, Verminderung und Verbesserung von Tierversuchen hinzuwirken. Werden mehrere Tierschutzbeauftragte bestellt, so sind ihre Aufgabenbereiche festzulegen.
Kosten	Eine Gebührenerhebung nach der jeweils geltenden Landesverordnung über Gebühren in Verbindung mit dem Besonderen Gebührenverzeichnis ist vorgesehen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen vorgesehen, jedoch dürfen Tierversuche nur dann durchgeführt werden, wenn ein Tierschutzbeauftragter bestellt wurde.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Landesuntersuchungsamt. https://www.lua.rlp.de/ https://www.lua.rlp.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Appoint an animal welfare officer,

Modul

Sachverhalt

Tierschutzbeauftragte bestellen